

Universität zu Köln



Medizinische
Fakultät

Das Köln Fortune Programm

zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Sachbericht 2010

Auf Beschluss der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur dauerhaften Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den Nordrhein-Westfälischen Medizinischen Fakultäten.

Für den Berichtszeitraum 2010 standen dem Köln Fortune Programm 2,5 Mio. € aus dem Zuführungsbetrag des Ministerium zur Verfügung.

A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programms

1. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Förderinstrument 1a:

„Starthilfe“ (incl. Freistellung und Rückkehrstipendium)

Förderinstrument 1b:

Begabtenförderung für Studenten der Medizin und Zahnmedizin

Förderinstrument 1c:

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume in anderen Laboratorien tätig sein möchten

Förderinstrument 1d:

Reisemittelzuschuss zur aktiven Präsentation von Befunden, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind

Förderinstrument 1e:

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation

2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2d)

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gratifiziert das Köln Fortune Programm die Einwerbung von Drittmitteln an die Kölner Medizinische Fakultät (Drittmittelbonus: Förderinstrumente 2a und 2b). Der aktuelle Fördersatz wird vom Forschungsbeirat in jedem Haushaltsjahr in Abhängigkeit von der Finanzsituation festgelegt und kann in seiner Höhe limitiert („gedeckelt“) werden. Im Berichtszeitraum 2010 wurden DFG adäquate Drittmittelinwerbungen (Peer Review Verfahren) mit 10% und nicht DFG adäquate Drittmittelinwerbungen mit 3 % der eingeworbenen Summe bei einer Deckelung von 12.000 € gratifiziert. Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen war ausgeschlossen.

Förderinstrument 2a (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge

Förderinstrument 2b (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind

Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittelprojekte

Förderinstrument 2d:

Thematische Erweiterung von positiv begutachteten Drittmittelprojekten

3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Förderinstrument 3:

Förderung der Vorbereitung und Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFBs), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder (klinischen) Forschergruppen und Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät durch die Konzentration von Mitteln (*bis zu 10 % der Gesamtsumme*) auf ein bis zwei erfolgversprechende Projekte.

Im Berichtszeitraum 2010 wurde keine Anschubfinanzierung von Großprojekten vergeben.

4. Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen

Die Möglichkeit zur Beantragung von „Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen“ wurde nach einem positiven Votum durch den Fachbereich als Förderart 4 im Januar 2006 in die Köln Fortune Satzung aufgenommen. Diese Förderart ermöglicht es drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte im Falle einer Schwangerschaft erfolgreich fortzusetzen und beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen.

Im Jahr 2010 wurden 17.850 € für Förderart 4 verwendet.

B. Förderungen

1. Anträge und Bewilligungsraten

Förderjahr	Gestellte Neuanträge insgesamt	Zurückgezogene Neuanträge	Bewilligte Neuanträge [%]
2010	158	1	128 (81%)

2010	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge
Gestellte 1a	44	26
Gestellte 1b	13	9
Gestellte 1c	4	4
Gestellte 1d	3	3
Gestellte 1e	2	2

Förderjahr	davon gestellte Verlängerungsanträge	Zurückgezogene Verlängerungsanträge	Bewilligte Verlängerungsanträge [%]
2010	14	0	9 (64%)

2. Mittelverteilung

Aufgeschlüsselt nach den Förderinstrumenten ergab sich für die im Jahr 2010 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	[€]	[%]
1a Starthilfe	1.137.043,00 €	43,5
1b Promotionsstipendium	72.670,00 €	2,8
1c Externer Laboraufenthalt	27.161,00 €	1,0
1d Reisemittelzuschuss	4.568,00 €	0,2
1e Habilitandinnen	179.814,00 €	6,9
2a Drittmittelbonus 10%	991.483,00 €	37,9
2b Drittmittelbonus 20%	107.450,00 €	4,1
2c Drittmittel-Grundausrüstung	0 €	0
2d Erweiterung Drittmittelprojekt	75.600,00 €	2,9
3 Interdisziplinäre Projekte	0 €	0
4 Schwangerschaftsvertretungen	17.850,00 €	0,7
Summe	2.613.639,00 €	100

Zusammengefasst ergibt sich damit für die im Jahr 2010 bewilligten Anträge folgende Verteilung auf die vier Hauptförderarten:

Förderart	Förderungszweck	[€]	[%]
1	Nachwuchsförderung	1.421.256,00 €	54,4
2	Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte (incl. Drittmittelbonus)	1.174.533,00 €	44,9
3	Interdisziplinäre Projekte	0-	0
4	Schwangerschaftsvertretungen	17.850,00 €	0,7
	Summe	2.613.639,00 €	100

Die Mittelverteilung auf die Hauptförderarten ist durch die Satzung des Köln Fortune Programms vorgegeben. Etwa 50 % der Gesamtmittel sind für Förderart 1 (Nachwuchs), 40 % für Förderart 2 (Drittmittelgratifikation) und 10 % für Förderart 3 vorgesehen. Die tatsächliche Mittelverteilung auf die Hauptförderarten ist somit satzungskonform.

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch und Investition (ohne Drittmittelbonus) an:

Ausgabenart	[€]
Personalmittel	1.243.008,00 €
Verbrauchsmittel	196.567,00 €
Investitionsmittel	6.420,00 €
Sonstige Mittel	51.885,00 €
Reisemittel	16.820,00 €

3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufschlüsselung der Antragstellungen im Köln Fortune Programm der Medizinischen Fakultät durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal: 25 % der Gesamtanträge wurden durch weibliches Wissenschaftspersonal gestellt. Die Bewilligungsquote von Antragstellerinnen entsprach mit 78 % in etwa der Gesamtbewilligungsquote von 81 %.

Gesamtanträge	158
davon Anträge durch Frauen	40
Bewilligte Gesamtanträge	128
Bewilligte Frauenanträge	31

Nutzung des Förderinstrumentes 1e (Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation):

Damit sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu

einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Der zuständige Kliniks-/ Institutsleiter muss dabei schriftlich zusagen, die Wissenschaftlerin im Fall einer Bewilligung tatsächlich von ihren klinischen und diagnostischen Routinearbeiten freizustellen, damit sie sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt widmen kann.

Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere fachliche Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Bei Bewilligung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (Zwischenbericht incl. Publikationserfolge und Präsentationen) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht.

Im Jahr 2010 wurden 2 Habilitationsstipendien (mit einem Gesamtvolumen von 179.814 €) beantragt und bewilligt.

Nutzung des Förderinstrumentes 4 (Finanzierung von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen):

Im Jahr 2010 wurden 2 Anträge (mit einem Gesamtvolumen von 17.850 €) gestellt und bewilligt.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt (Ausnahme Förderart 3). Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

2. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Website der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet: www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Symposien, Sachberichte und Termine) werden neben der Papierform an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

3. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MLWWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-03
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@mswwf.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Forschungsdekanats veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische

Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

D. Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat Köln Fortune besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin, sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren. Der Forschungsbeirat setzt sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren und aus habilitierten Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates müssen überwiegend selbst aktive Wissenschaftler sein und über langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation sollte durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein. Der Forschungsbeirat wird jeweils für 3 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist für eine weitere Amtsperiode zulässig.

Der Forschungsbeirat Köln Fortune setzte sich im Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Frau Professorin

Dr. U. Hoppe	Klinik III für Innere Medizin
Dr. Dr. C. Mauch	Hautklinik
<i>[Vorsitz ab 09.06.10]</i>	

Die Professoren

Dr. D. Angelov	Institut für Anatomie I
Dr. Th. Benzing	Klinik IV für Innere Medizin
Dr. J. Klosterkötter	Klinik für Psychiatrie
Dr. W. Krone	Klinik II für Innere Medizin
Dr. M. Noack	Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
Dr. B. Roth	Kinderklinik
<i>[Vorsitz bis 08.06.10]</i>	
Dr. T. Schneider	Institut für Neurophysiologie
Dr. M. Schroeter	Klinik für Neurologie
Dr. H. Seifert	Institut für Med. Mikrobiologie und Hygiene
Dr. D. Stippel	Klinik für Visceralchirurgie

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Seit dem 15.07.2007 ist Frau Karin Klose als Sachbearbeiterin im Forschungsdekanat tätig.

Seit dem 01.09.2006 ist Herr cand. med. Benjamin Kühne als studentische Hilfskraft (1/2 SHK) und Systemadministrator/ -in im Forschungsdekanat beschäftigt, um die Homepage des Dekanates und Forschungsdekanates (incl. Köln Fortune) aufzubauen, zu pflegen und ständig auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum. Eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Außerdem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) genutzt. Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber:

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 20
Geb. 42, MEK-Forum
Zimmer 007-008
D-50931 Köln
Tel. 0221-478-5617 und -3567.
Fax. 0221-478-3560.
e-mail: thorsten.hensler@uk-koeln.de und karin.klose@uk-koeln.de

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichtersteller den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune der Medizinischen Fakultät ist die Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von 28.000 € eine interne plus externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes Schiedsgutachten eingeholt werden. Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten werden jedoch nicht an die Antragsteller weitergereicht. Bewilligungen können durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt werden, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren. Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

4. Satzung

Im Berichtszeitraum 2010 wurden keine inhaltlichen Satzungsänderungen vorgenommen.

5. Perspektive

Das Köln Fortune Programm mit seinen drei bestehenden Schwerpunkten (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 1996 bewährt und soll auf Wunsch der Medizinischen Fakultät als dauerhaftes Element zur Sicherung und Optimierung der Forschungsleistungen beibehalten werden.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde soweit optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken oder über die verausgabten Summen in den einzelnen Förderarten. Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgseinschätzung der Fördermaßnahmen (Evaluierung) sowie die Identifizierung wissenschaftlich erfolgreicher Strukturen möglich. Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht nach 10 bzw. 12 Monaten abzugeben. Dieser beinhaltet alle aus der Förderung entstandenen Publikationen und Drittmittelinwerbungen. Anzahl und Qualität von Originalpub-

likationen sind von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln und bilden die Grundlage der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LOMV) durch das Ministerium.

gezeichnet:

Univ.-Prof. Dr. J. Klosterkötter
(*Dekan*)

Univ.-Prof. Dr. M. Paulsson
(*Forschungsdekan*)

Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(*Wissenschaftskoordinator*)

Köln, den 29.03.2011